

PREISÜBERSICHT

Seniorentagespflege

<u>Pflegegrad (PG) lt. Pflegekasse</u>	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegesatz pro Tag	73,22 €	77,07 €	80,92 €	84,78 €	88,63 €
Unterkunftspauschale pro Tag	16,14 €	16,14 €	16,14 €	16,14 €	16,14 €
Verpflegungspauschale pro Tag	12,42 €	12,42 €	12,42 €	12,42 €	12,42 €
Investitionskostenpauschale pro Tag ¹	12,35 €	12,35 €	12,35 €	12,35 €	12,35 €
Vergütungszuschlag pro Tag Ausbildungsumlage(PfIBG)	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €
Gesamtkosten pro Tag	119,09 €	122,94 €	126,79 €	130,65 €	134,50 €

<u>Fahrtkosten</u>	Kosten	
Umkreis bis 2 km	10,70 €	pro einfache Fahrt inkl. 7% Mehrwertsteuer
Umkreis bis 4,5 km	18,73 €	pro einfache Fahrt inkl. 7% Mehrwertsteuer
Umkreis ab 4,5 km	25,68 €	pro einfache Fahrt inkl. 7% Mehrwertsteuer
Umkreis ab 8 km	34,24 €	pro einfache Fahrt inkl. 7% Mehrwertsteuer
Rollstuhlfahrertransportzuschlag	13,00 €	pro einfache Fahrt

<u>Pflegegrad (PG) lt. Pflegekasse</u>	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
monatlicher Zuschuss der Pflegekasse für pflegebedingte Aufwendungen sowie Fahrtkosten bis zu	131,00 €	721,00 €	1.357,00 €	1.685,00 €	2.085,00 €

- ¹ Bei Vorliegen eines Pflegegrades werden die Investitionskosten vom Kreis Lippe gefördert und müssen somit nicht aus eigenen Mitteln gezahlt werden. Wir haben beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zum 01.01.2025 aufgrund einer betriebsnotwendigen Erhöhung der Investitionskosten einen neuen Festsetzungsantrag eingereicht. Leider wurde dieser Antrag noch nicht bearbeitet. Die neue Pauschale für Investitionskosten wird sich voraussichtlich auf 16,00 €/Tag belaufen. Bis die neue Pauschale für Investitionskosten feststeht, werden wir Ihnen weiterhin den aktuellen Betrag von 12,35 €/Tag in Rechnung stellen und ggf. eine rückwirkende Korrektur ab dem 01.01.2025 vornehmen.
- Ihre Pflegekasse übernimmt außerdem 12,24 € täglich für zusätzliche Betreuungsleistungen in der Tagespflege. Tagespflegegäste erhalten von der Pflegekasse zusätzlich zu den ambulanten Sachleistungen ein eigenes Budget für die Tagespflege.
 - Kann der Eigenanteil nicht selbst in voller Höhe finanziert werden, besteht die Möglichkeit der Übernahme der ungedeckten Kosten durch das Sozialamt.
 - Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind von Ihnen zu finanzieren. Sie haben die Möglichkeit, das Budget der zusätzlichen Betreuungsleistungen ganz oder teilweise für die Kosten für Unterkunft und Verpflegung zu verwenden. Bitte erkundigen Sie sich vor Beginn Ihres Tagespflege-Aufenthalts bei Ihrer Pflegekasse.

Wir sind Ihnen gerne behilflich
- sprechen Sie uns an!